



Beratungsvorlage VTS/005/2020

Amt: Amt für Bildung, Familie und Sport

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Tourismus und Soziales	11.02.2020	N - Vorberatung	
Gemeinderat	18.02.2020	Ö - Beschlussfassung	

Vereinsförderung: Stadtkapelle Freudenstadt e.V., Instrumentenförderung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtkapelle Freudenstadt e.V. erhält einen einmaligen Instrumentenzuschuss für eine Oboe, ein Konzertbecken, ein Marimbaphon und ein Kinderhorn von insgesamt gerundet 1.552,00 Euro.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten: 1.552,00 Euro

1

Finanzierung:

Ergebnishaushalt 2020

Produkt Musikpflege 26.20.00.00, Sachkonto: Transferaufwendungen 1.552,00 Euro

Finanzhaushalt 2020

Haushaltsstelle: Euro

Beratungsvorlage VTS/005/2020

Sachverhalt:

Bereits seit 1855 bereichert die Stadtkapelle Freudenstadt e.V. das kulturelle Leben Freudenstadts. Ungefähr 60 Musiker im Alter von 12-77 Jahren musizieren im Orchester. Die Stadtkapelle Freudenstadt e.V. erhält, da sie die Stadt Freudenstadt bei offiziellen Anlässen repräsentiert, nach Gemeinderatsbeschluss vom 24.7.18 noch eine finanzielle Förderung in diesem Jahr von 5.000 Euro. Über die weitere finanzielle Förderung über das Jahr 2020 hinaus, wird - vor der Haushaltsplanung für 2021 - ein Antrag eingebracht werden.

Die Jugendarbeit liegt dem Verein besonders am Herzen. So können musikinteressierte Kinder und Jugendliche alle Blasinstrumente und Schlagzeug über den Verein erlernen und bekommen für die ersten zwei Jahre der Ausbildung ein kostenloses Lehinstrument zur Verfügung gestellt. Der Verein unterstützt kinderreiche Familien mit einer attraktiven Geschwisterermäßigung. Spätestens nach zwei Jahren werden die jungen Musiker in das Jugendorchester aufgenommen.

Durch nicht vorhersehbare Umstände (s. Anlage) stellt die Stadtkapelle außerhalb der vorgegebenen Einreichungsfrist auf Grundlage der Vereinsförderrichtlinien der Stadt Freudenstadt einen Investitionsförderantrag über 25% für die Anschaffung von Musikinstrumenten (Oboe, ein Konzertbecken, Marimbaphon). Die erforderlichen Abdeckhüllen und Taschen für die Instrumente von insgesamt 1.009,00 € sind nicht zuschussfähig.

Die Oboe und das Konzertbecken wurden aus Zeitnot bereits beschafft, das Becken konnte als Ausstellungstück erworben werden und liegt 50% unter dem regulären Preis.

Des Weiteren wird ein regulärer, fristgerechter Antrag auf Investitionszuschuss für ein Kinderhorn mit Tasche für das Jahr 2020 gestellt.

Bei nachstehenden Preisen handelt es sich um Bruttopreise:

Oboe	1.650,00 €
Konzertbecken	339,00 €
Marimbaphon	3.700,00 €
Kinderhorn	<u>519,00 €</u>
Summe	<u>6.208,00 €</u>

Bei Übernahme von 25% der Kosten, beträgt der Zuschuss somit **1.552,00 €**.

Die Verwaltung schlägt vor, der Stadtkapelle Freudenstadt e.V. einen einmaligen Investitionszuschuss für die Anschaffung einer Oboe, eines Konzertbeckens, eines Marimbaphons und eines Kinderhorns von insgesamt gerundet 1.552,00 Euro zu gewähren.

Anlage:

Schriftliche Begründung des Vereins